

# Frequently Asked Questions (FAQs)

Liebe Kund\*innen,

in den letzten Tagen haben uns viele Fragen zu unserer Bearbeitung von Netzanschlussanträgen erreicht. Mit diesen FAQs möchten wir allen Kund\*innen gleichermaßen Antworten zur Verfügung stellen. Sollte Ihr spezifisches Anliegen darin nicht beantwortet werden, zögern Sie bitte nicht, sich erneut an unser Postfach [netzanschluss-anfragen-antraege@50hertz.com](mailto:netzanschluss-anfragen-antraege@50hertz.com) zu wenden. Wir werden unsere Antworten regelmäßig aktualisieren, um fortlaufend Transparenz zu schaffen.

Aufgrund einiger Rückfragen bzw. der Fristverschiebung haben wir bereits veröffentlichte Passagen der FAQs präzisiert: diese Anpassungen der Textstellen sind **rot** hervorgehoben.

Bitte beachten Sie auch folgendes: 50Hertz behält sich vor, auch zukünftig seinen Netzanschlussprozess anzupassen, um einen diskriminierungsfreien, sachgerechten und möglichst zügigen Netzanschluss für alle Kundengruppen zu gewährleisten. Von entsprechenden Anpassungen können alle laufenden Antragsverfahren betroffen sein, solange keine verbindliche Anschlusszusage durch 50Hertz erteilt worden ist. Dies gilt insbesondere, wenn und soweit Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen, rechtskräftige Entscheidungen von Gerichten oder bestandskräftige Entscheidungen von Behörden, insbesondere der Bundesnetzagentur, dem aktuell praktizierten Netzanschlussverfahren ganz oder teilweise entgegenstehen sollten bzw. oder eine Anpassung bedingen oder/und eine solche erlauben.

## Allgemeine Fragen zur Vorgehensweise

Frage	Antwort
Welche weiteren Schritte erfolgen nach unserer Bestätigung?	Falls Sie beabsichtigen den eingereichten Antrag aufrecht zu erhalten und uns dies per E-Mail bis zum 22.6.2025 bestätigen, werden wir eine erneute Prüfung Ihres Antrages vrl. bis zum Monatsende vornehmen. Wir werden Sie dann über zu ergänzende/zu aktualisierende Aspekte per E-Mail informieren und Sie bitten, diese Aktualisierung <b>bis zum 01.09.</b> (ehem. Ende Juli) vorzunehmen. Wenn die Aktualisierung erfolgt ist und wir dies bestätigen, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung für die Anzahlung zur Machbarkeitsstudie mit der Bitte um Begleichung <b>innerhalb von 30 Tagen</b> (vormals Ende August). Mit dem Zahlungseingang <b>und dem Ablauf der Zahlungsfrist</b> nimmt das beantragte Projekt an der Machbarkeitsstudie teil.

<p>Was ist Ihr Ziel hierzu: wieviel % der Anträge sollen in der Warteschlange aufrechterhalten werden?</p>	<p>Wir haben uns kein "Ziel" gesetzt, zumal wir als Netzbetreiber zum diskriminierungsfreien Handeln und allgemein zum Netzanschluss verpflichtet sind. Es werden so viele Anträge in der Warteschlange verbleiben, wie es Netzanschlussinteressenten gibt. Unser Interesse ist jedoch, dass <i>nur Kundinnen</i> mit ernsthaftem Interesse an einem Netzanschluss in der Bearbeitungsschlange verbleiben, so dass wir unsere Ressourcen effizient darauf verwenden können, diese so zeitnah wie möglich zu ermöglichen.</p>
<p>Müssen wir für jedes Projekt ein formelles Schreiben aufsetzen, um zu bestätigen, dass wir den Antrag aufrechterhalten möchten, oder reicht eine E-Mail?</p>	<p>Eine an das Postfach gerichtete E-Mail reicht hier aus; falls Sie mehrere Projektanträge gestellt haben, bitten wir Sie, alle Anträge, die Sie aufrechterhalten möchten, nochmal explizit in dieser E-Mail aufzuführen, um Missverständnisse zu vermeiden.</p>
<p>Ist in der Aussage "Sofern alle Antragstellenden die Angebote annehmen, werden die Kapazitäten für neue Projektstarts bei 50Hertz bis 2029 ausgelastet sein" mit "Projektstarts" der Baubeginn oder die Inbetriebnahme der BESS gemeint?</p>	<p>Mit "Projektstart" ist der Beginn der Phase gemeint, in der wir gemeinsam mit unserem Kunden das technische Konzept für den Netzanschluss erarbeiten. Das ist also noch vor dem Baubeginn und erst recht vor der Inbetriebnahme. Wir werden zu den Prozessphasen und Dauern zeitnah eine veranschaulichende Graphik bereitstellen.</p>
<p>Diese Situation hat grundsätzlich nichts mit der Einbindung von BESS in das Netz / die Betriebsführung zu tun, sondern eher mit der Auslastung von 50Hertz Ressourcen? Wir fragen uns, ob z.B. bessere Regelungen zur systemdienlichen Einbindung von BESS (die ggf. in 1-2 Jahren in Kraft treten), einen wesentlichen Einfluss auf Punkt 1 haben können.</p>	<p>Die Situation ist durch mehrere Besonderheiten gekennzeichnet: Der starke Anstieg von Anschlussanträgen in kurzer Zeit bedarf der Entwicklung von Prozessen, die bei einem Übertragungsnetzbetreiber bisher nicht erforderlich waren, um eine solche „Antragsflut“ anforderungsgerecht bearbeiten zu können. Daneben ist aber auch die massenhafte Integration von BESS mit ihrem speziellen Nutzungsverhalten in das System eine Herausforderung. Hinsichtlich der systemdienlichen Einbindung ist 50Hertz an der Entwicklung von Standards in der Branche beteiligt.</p>
<p><b>Veranschaulichung der nächsten Schritte</b></p> <p><b>(wird aktualisiert)</b></p>	

Frage	Antwort
<p>Flächentausch: Können wir Flächen tauschen, ohne unseren Wartelistenplatz zu verlieren? Falls ja, gibt es zeitliche (z.B. vor/nach Beginn der Machbarkeitsstudie oder anderer Meilensteine), örtliche (z.B. muss der Tausch innerhalb derselben Gemeinde oder Gemarkung erfolgen?) oder kausale Einschränkungen (z.B. nur bei Änderung des Netzverknüpfungspunktes durch 50Hertz)?</p>	<p>Ein Flächentausch ist vor Beginn der Machbarkeitsstudie bzw. im Rahmen der Antragsaktualisierung noch möglich, sofern der Tausch keine Änderung im Wunsch Ihres Netzverknüpfungspunktes im 50Hertz-Netzgebiet nach sich zieht.</p>
<p>Es stellt sich die Frage, wie mit Kapazitätsvergabe bei im Ausbau befindlichen bzw. im Neubau befindlichen UWs umgegangen wird</p>	<p>Wir berücksichtigen die Kapazitäten ab dem Zeitpunkt, wo wir sicher mit einer Inbetriebnahme rechnen.</p>
<p>Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie soll - laut 50Hertz FAQ - eine „Anschlussperspektive“ liefern, aber „keinen Zeitplan für eine Realisierung“. Wir sind besorgt, dass das Ergebnis zu unspezifisch sein wird, dafür dass wir danach 1000 Euro/MW zahlen müssen, um die Annahme zu bestätigen und weiter machen zu können.</p>	<p>Nach aktuellem Stand wird das Ergebnis der Machbarkeitsstudie eine Angabe zum möglichen Standort, zum möglichen Projektstart enthalten sowie die wesentlichen Verfahrensschritte bzw. Verträge auf dem Weg zur Inbetriebnahme. Die typischen Projektdauern bis zur Inbetriebnahme werden Sie unserer Webseite entnehmen können.</p>
<p>Sollten die Dokumente aus der Antragseinreichung auf Anhieb vollständig sein, kommt dann im nächsten Schritt die Rechnung für die Anzahlung auf die Kosten der Machbarkeitsstudie oder erst noch ein Angebot, das angenommen werden muss?</p>	<p>Sobald die Unterlagen geprüft und vollständig vorliegen, erhält jeder Petent eine Bestätigung sowie eine Zahlungsaufforderung für die 25%ige Teilzahlung der Antragspauschale. Diese Zahlungsaufforderung gilt als Angebot zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Das Angebot kann innerhalb von 30 Tagen durch die Anzahlung angenommen werden. Erfolgt keine Annahme, wird der Antrag storniert.</p>
<p>Stellt eine Absenkung der Leistung im Rahmen der Aktualisierung des Netzanschlussantrages bis zum 01.09.25 ein neues Anschlussbegehren dar, oder bleibt der Rang des Antrages erhalten?</p>	<p>Im Rahmen der Antragsüberarbeitung können Sie die Leistung reduzieren, solange diese nicht unter die Mindestgrenze von rund 200 MW für den Netzanschluss auf der 380-kV-Ebene fällt.</p>

## Fragen zur Sortierung der Projektanträge

Frage	Antwort
Wir verstehen, dass die Stellenangaben das gesamte 50Hertz betreffen, ist dies korrekt?	Das ist richtig. Wir haben insgesamt 235 Anträge sortiert, die einen Anschluss am 50Hertz-Netz beantragt haben und eine Bearbeitung wünschen.
Wird in der Bearbeitungsreihenfolge nach Netzabschnitten unterteilt oder bezieht sich diese auf alle Anfragen im Netzgebiet?	Die Bearbeitungsreihenfolge bezieht sich auf alle Anträge im 50Hertz-Netzgebiet.
Bezieht sich die Stelle in der Bearbeitungsreihenfolge auf sämtliche Anschlussanfragen oder nur auf angefragte Batteriespeicherprojekte? Und werden Projekte, welche ein Anschlussangebot erhalten haben, mit einbezogen?	Die Stelle in der Bearbeitungsreihenfolge bezieht sich auf alle Anträge ausgenommen Erneuerbare Energien Projekte, wobei Batteriespeicherprojekte 95% aller durchnummerierten Anträge ausmachen.
Sie haben uns unseren Platz in der Warteschlange mitgeteilt. Wir verstehen es so, dass es sich hierbei um die Schlange aller Anträge in der 50Hertz-Regelzone handelt. Maßgeblich für unsere Entscheidung ist aber die Situation am UW XY. Können Sie angeben, an welcher Stelle sich unsere Projekte an dem jeweiligen UW befinden?	Ihr Verständnis ist korrekt, die Reihenfolge gilt für alle Anträge (ausgenommen sind Erneuerbare Energien Anträge) im 50Hertz Netzgebiet. Allerdings ist festzuhalten, dass „wenig Kundenanträge an einem UW“ nicht unbedingt bedeutet, dass der Antrag höhere Erfolgsaussichten hat. Ein Kunde, der in der Antragsschlange einen vorderen Platz hat, könnte das UW, an dem weniger Anträge vorliegen als Alternative zum UW genannt bekommen, an dem sein Antrag erfolglos war. Die Information zur Stelle am jeweiligen UW führt daher zu falschen Rückschlüssen.
Ist es möglich, detailliertere Informationen über andere Dritte zu erhalten, deren Anfragen vor unserer Anfrage gestellt wurden, und wie viele es sind?	Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Gründen des Daten- und Wettbewerbsschutzes sowie der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen keine Informationen zu anderen Projekten in der Antragsschlange geben können.
Bezüglich der Aussage „Die Kapazitäten für neue Projektstarts bis 2029 sind bereits ausgelastet, da 93 Anschlussangebote unterbreitet wurden.“ Beginnt das Ranking, in dem wir geführt werden mit diesen 93 Anschlussangeboten, oder beginnt das Ranking mit dem 94. Petenten, dem kein Anschlussangebot unterbreitet wurde?	Das Ranking beginnt mit dem ersten Projekt, welches noch kein Anschlussangebot erhalten hat, also mit dem 94. Petenten.
Wir verstehen, dass 50Hertz bis 2029 durch 93 Projekte (35 GW) ausgelastet ist und die im Anhang der u. g. E-Mail genannten Projekte vrsl. Erst ab 2029 bearbeitet werden können. Falls Projekte abspringen, dann ggf. früher. Ist dieses Verständnis so korrekt?	Sollten einzelne Kunden sich dazu entscheiden, ihren Netzanschlussantrag zurückzuziehen, dann rücken die nächsten in der Bearbeitungsschlange auf. <b>Ergänzung: Sollte nach der verbindlichen Vergabe von Kapazitäten ein Anschlusspetent sein Vorhaben nicht weiterverfolgen, wir die freiwerdende</b>

	<b>Kapazität bei der Vergabe an die anderen Anschlusspetenten berücksichtigt.</b>
Wenn also ein Projektstart erst 2029 erfolgen kann, schließen wir, dass ein Netzanschluss dann ca. 1,5-3 Jahre später möglich wäre, ist das grundsätzlich korrekt? Bei 380 kV würde ich annehmen, dass 1,5 Jahre etwas knapp sind?	Wir werden zu den Prozessphasen und Dauern zeitnah eine veranschaulichende Graphik bereitstellen, so dass Sie Ihre Überlegungen daran nachvollziehen und eine Zeitschiene für Ihr Vorhaben ableiten können. Ihre Annahme ist richtig, dass Vorhaben in der Höchstspannungsebene durch komplexere Genehmigungs- und Beschaffungsverfahren länger dauern als in niedrigeren Spannungsebenen.
Wir möchten sicherstellen, dass möglichst alle unsere Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Was können wir tun, um hierzu einen noch effektiveren Austausch mit der 50Hz zu erreichen?	Da wir allen Kunden gleichermaßen zur Verfügung stehen möchten, ist es derzeit schwierig, frühzeitig in einen persönlichen Austausch zu gehen. Wir verstehen, dass Sie Fragen und Anregungen haben. Teilen Sie uns gerne über das Postfach mit, welche Informationen Ihnen bei der Antragsvorbereitung oder in ihren Entscheidungsprozessen weiterhelfen würden. Lassen Sie uns gerne wissen, wo wir uns verbessern können. Unser Postfach wird genutzt, um alle Anliegen zentral zu sammeln und es wird selbstverständlich gelesen!
<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
Wann erfahren wir, wie sich unser Platz in der Bearbeitungsreihenfolge verändert? Hintergrund: bei jedem Schritt fallen Projekte raus; wir benötigen diese Info, um unsere Erfolgchancen richtig einzuschätzen.	Wir bemühen uns, Ihnen eine aktualisierte Information zur Bearbeitungsreihenfolge über eine anonymisierte Projekt-ID auf unserer Internetseite bereitzustellen. So kann jeder Kunde die Platzierung beziehungsweise Bearbeitungsreihenfolge nachvollziehen.
Zitat im FAQ-Dokument: „Ein Kunde, der in der Antragsschlange einen vorderen Platz hat, könnte das UW, an dem weniger Anträge vorliegen als Alternative zum UW genannt bekommen, an dem sein Antrag erfolglos war.“ Wie soll das in der Praxis umgesetzt werden, wenn die UWs der 50Hertz so weit auseinanderliegen, dass ein Anschluss wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre?	Die Bearbeitung nach Antragseingang sieht vor, dass den Antragstellenden auch ein alternativer Standort angeboten wird, vorausgesetzt es ist eine wirtschaftlich zumutbare Alternative. Ob die Alternative für Sie zumutbar ist, können Sie nur selbst beurteilen. Die Entfernungen zwischen den UWs sind durch den Betrieb eines Übertragungsnetzes bedingt.
Es hört sich so an, als würde die Ausgabe der Machbarkeitsstudienenergebnisse für alle rund 200 Anfragen zum gleichen Zeitpunkt zu passieren, nämlich „nach 4 Monaten“ D.h. die Ergebnisse der Projekte mit niedriger Wartelistennummer kommen den nachfolgenden in der Veröffentlichung nicht zuvor. Ist das richtig verstanden? Was passiert, wenn im Rahmen der Machbarkeitsstudie oder im Rahmen der Annahme- bzw. Ablehnung ihrer Ergebnisse	Ihr Verständnis ist korrekt, 50Hertz beabsichtigt, alle Projekte in der Reihenfolge des Eingangs- zu bearbeiten und die Ergebnisse der Projekte den Petenten dann jeweils nach ca. 4 Monaten mitzuteilen. Das Ergebnis spiegelt dann den zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegende Bearbeitungsschlange wider.  Sollte ein Petent, der seinen Antrag früher gestellt hat, das Anschlussangebot im

<p>Projekte rausfallen. Wie werden dann die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien für die verbleibenden Projekte neu bewertet? Wenn es z.B. vorher nur eine Teilkapazität für ein Projekt ergab oder wenn plötzlich Schaltfelder frei werden, weil ein Projekt, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie nicht annehmen wollte.</p>	<p>weiteren Prozess ablehnen oder zu einem späteren Zeitpunkt seine vorgehaltene Netzanschlusskapazität wieder freigeben dann wird die frei gewordene Leistung wieder dem System und somit allen Petenten zur Verfügung gestellt. Die Bewertung jedes Antrages erfolgt mit Blick auf die Antragslage zum Zeitpunkt durchgeführten Machbarkeitsstudie. Wir werden keinen Aufrücker-Prozess vorsehen.</p>
<p>Welche Elemente und Fristen des Prozesses (Neusortierung wenn Anträge rausfallen) finden auch auf neue Anträge (Lastkunden) Anwendung? Erhält man z.B. nach Einreichung eines Antrags eine Rückmeldung, ob die eingereichten Dokumente akzeptiert wurden oder etwas nachgeliefert werden muss?</p>	<p>Neue Anträge für Lasten und Stromspeicher sollten die auf unserer Internetseite aufgeführten und in der Checkliste näher beschriebenen Unterlagen enthalten. Jeder Kunde erhält eine Information über die Antragslage, die Kosten der Antragsbearbeitung sowie die aktuelle Platzierung in der Warteschlange. Möchte der oder der Kunde den Antrag auf dieser Grundlage weiterhin aufrechterhalten, wird er in die Machbarkeitsstudie einbezogen, die im Oktober mit den bereits vorliegenden Anträgen beginnt – und dabei an letzter Stelle berücksichtigt.</p>

## Fragen zur Machbarkeitsstudie

Frage	Antwort
<p>Folgt auf ein negatives Prüfergebnis die Benennung eines anderen geeigneten Netzanschlusspunktes?</p>	<p>Die Prüfung erfolgt für den von Ihnen angegebenen Anschlusspunkt. Sollte dort ein Anschluss zeitnah nicht möglich sein, werden alternative Anschlussperspektiven ausgemacht, vorausgesetzt es gibt diese.</p>
<p>Wir gehen davon aus, dass wir mit dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie eine zur Verfügung stehende Kapazität, eine Anzahl Schaltfelder und ein Zeitplan zu einem Netzanschluss erhalten. Richtig?</p>	<p>Die Machbarkeitsstudie wird untersuchen, zu welchem Zeitpunkt ihr konkretes Anschlussbegehren umgesetzt werden könnte. Informationen zu den verfügbaren Schaltfeldern an den UWs werden wir bereits vorab online bereitstellen. Wenn wir Ihnen nur eine Teilkapazität anbieten können, werden wir Ihnen diese mitteilen. Der Zeitplan für eine Realisierung wird nicht Teil der Machbarkeitsstudie sein, allerdings eine Anschlussperspektive. Ob diese Anschlussperspektive für Ihr Vorhaben sachgerecht ist, müssten Sie bewerten. Falls der Petent die angebotene Anschlussperspektive annimmt, wird die erste Tranche des Baukostenzuschusses</p>

	(BKZ) fällig. Wir werden zu den Prozessphasen und Dauern zeitnah eine veranschaulichende Graphik bereitstellen.
Bei Tennet ist es so, dass man schon eine grobe Vorabinfo erhält, ob denn ein Netzanschluss möglich ist, bevor man die Anfragegebühr bezahlen muss. Wie verhält sich das bei 50Hertz? Kann es sein, dass man die Antragspauschale bezahlt und dann gesagt bekommt, Anschluss nicht möglich, oder erst 2035/40 oder ähnliches?	Wir beabsichtigen zeitnah eine Übersicht der UWs zu veröffentlichen, bei denen ein Anschluss in den kommenden Jahren unter Vorbehalt von noch zu klärenden Aspekten (auf die wir teilweise keinen Einfluss haben) grundsätzlich denkbar wäre. Anhand dieser Liste werden unsere Kunden vorab, selbstständig und kostenlos prüfen können, ob eine Anschlussmöglichkeit in den kommenden Jahren grundsätzlich besteht. Sie können den <b>August und September</b> (vormals Juli) noch nutzen (siehe „Veranschaulichung der nächsten Schritte“), um diese eigene Prüfung durchzuführen, während Sie Ihren Antrag aktualisieren. Dann können Sie Ihre Entscheidung nochmal überdenken, bevor wir mit der Machbarkeitsstudie starten und Kosten für Sie anfallen.
Ist es für die Durchführung der Machbarkeitsprüfung zwingend erforderlich, dass ein gesichertes Grundstück (z. B. durch Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis) sowie die KML-Datei zum Anschlusskonzept vorgelegt werden? Oder können diese Unterlagen auch im Laufe der Prüfung nachgereicht werden?	Bitte bestätigen Sie, dass Sie Ihren Antrag aufrechterhalten möchten, damit wir Ihr Vorhaben noch einmal prüfen und Ihnen gezielt mitteilen, welche Informationen für die Prüfung Ihrerseits noch zu erbringen, aktualisieren oder anderweitig zu klären sind.
Sie schreiben von weiteren Prüfschritten, bzw. von einer Machbarkeitsstudie. Wir gehen davon aus, dass an deren Ende die Netzanschlusszusage (Grid Connection Statement) steht und der nächste Schritt dann der Anschlusserrichtungsvertrag ist. Richtig?	Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist eine Anschlussperspektive. Ob diese Anschlussperspektive für Ihr Vorhaben sachgerecht ist, müssten Sie bewerten. Falls der Petent die angebotene Anschlussperspektive annimmt, wird die erste Tranche des Baukostenzuschusses (BKZ) fällig. Wir werden zu den Prozessphasen und Dauern zeitnah eine veranschaulichende Graphik bereitstellen.
Können Sie uns mitteilen, wie lange die Prüfung voraussichtlich dauern wird, nachdem die vollständigen Unterlagen und die Anzahlung vorliegen?	Ab dem Zeitpunkt, ab dem uns alle Unterlagen in aktualisierter Form vorliegen und die Anzahlung bei uns eingegangen ist wird die Bearbeitung im Rahmen der Machbarkeitsstudie voraussichtlich 4 Monate dauern.
Nehmen wir an, von den Anträgen vor uns wird keiner zurückgezogen: Wann können wir dann voraussichtlich mit dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie rechnen?	Wir gehen derzeit von einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Monaten aus, ab dem Zahlungseingang der 25% Anzahlung für die Machbarkeitsstudie <b>und Ablauf der Zahlungsfrist.</b>

## Fragen zum Zahlungsplan

Frage	Antwort
Wird die Antragspauschale (ganz oder teilweise) zurückerstattet, falls der Netzanschluss in der Machbarkeitsprüfung negativ beschieden wird oder wir den Antrag zurückziehen müssen?	Die Antragspauschale wird nicht zurückerstattet, wenn der Antrag nach der Durchführung der Machbarkeitsstudie zurückgezogen wird oder das Ergebnis der Machbarkeitsprüfung nicht zusagt. Sollten der Antrag VOR der Durchführung der Machbarkeitsstudie noch zurückgezogen werden (z.B. weil die Aktualisierung der Nachweise scheitert) sind keine Kosten für die Antragsstellung zu tragen.
Wird es möglich sein, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu analysieren, bevor die verbleibenden 75% akzeptiert und bezahlt werden?	Die Kosten der Machbarkeitsstudie (=Antragspauschale) müssen in Gänze getragen werden unabhängig davon, ob das Ergebnis der Studie dem Antragssteller zusagt.
Kann die Machbarkeitsstudie zwischen den beiden Zahlungen nach aufschlussreichen Zwischenergebnissen eingestellt werden?	Die Machbarkeitsstudie kann jederzeit eingestellt werden. Die Kosten fallen dennoch in Gänze an.
Welches Ergebnis können wir erwarten, BEVOR die gesamte Antragspauschale fällig wird?	Vor einer Prüfung kann Ihnen leider kein Ergebnis kommuniziert werden. Neben der Bearbeitungsnummer und der Information, dass voraussichtlich vor 2029 kein Projektstart möglich ist, möchten wir Ihnen noch gerne die Übersicht von perspektivisch möglichen Anschlussmöglichkeiten im 50Hertz Netzgebiet bieten und werden hierzu eine Übersicht aufbereiten und Online stellen. Auch wenn das, was u.U. möglich sein könnte mit großen Unsicherheiten behaftet ist, kann daraus geschlussfolgert werden, dass nicht aufgeführte Standorte zeitnah nicht möglich sein werden.
Beginnt die Prüfung des Netzanschlusses im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit Eingang der Anzahlung? Und wird vorab angefallene Arbeit von Seiten 50Hertz ggf. abgerechnet?	Die Machbarkeitsstudie beginnt mit dem Eingang der Anzahlung <b>und dem Ablauf der Zahlungsfrist</b> , vorausgesetzt alle Informationen zum Netzanschlussantrag liegen in aktualisierter Fassung vollständig vor. Vorab angefallene Arbeit wird nicht abgerechnet.
Wird die Antragspauschale auf zukünftig anfallende Zahlungen angerechnet?	Die Kosten der Machbarkeitsstudie sind nicht anrechenbar.
Welche (Reservierungs-)kosten gibt es nach einer positiven Prüfung?	Falls Ihnen die Anschlussperspektive zusagt, steht die Annahme unter der Bedingung, dass die erste Tranche des für Ihr Projekt berechneten BKZ bezahlt wird. Diese erste Zahlung beträgt 1.000 EUR/MW der angefragten Anschlusskapazität.
Bedeutet die Zahlung der Antragspauschale, dass wir jedenfalls unter dem derzeit	Unser Wunsch wäre, dass Anträge in der Reihenfolge ihrer Projektreife bearbeitet

<p>bestehenden Anmeldeprozess weiterbehandelt werden ODER würden wir trotz Zahlung in einen ggf. neu strukturieren Anmeldeprozess wechseln müssen?</p>	<p>werden könnten. Aufgrund einer aktuell unklaren Gesetzeslage bleiben wir vorerst bei einer Bearbeitung der Anträge nach Antragseingang. Das bedeutet, dass Ihr Antrag bis auf weiteres weiter gemäß seiner Stellung in der Liste des Antragseingangs bearbeitet wird.</p> <p>Sollte es Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen geben, wird die Zahlung kein zweites Mal erhoben, sondern die Anträge, die zu bearbeiten sind, werden den jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.</p>
<p>das Schreiben ist leider nicht eindeutig, ob der Meldetermin (22.06.2025) auch beinhaltet, zum 22.06. die Anzahlung der Antragspauschale zu überweisen oder ob Sie noch eine separate Zahlungsaufforderung schicken werden.</p>	<p>Wir entschuldigen uns für die Verwirrung und hoffen, dass Ihnen die „Veranschaulichung der nächsten Schritte“ den Sachverhalt verdeutlicht. Wir prüfen zunächst nochmal Ihren Antrag, und bitten ggf. um Ergänzung/Aktualisierung. Sofern diese Aktualisierung im gegebenen Zeitraum durchgeführt wird, verschicken wir eine Zahlungsaufforderung, der Sie innerhalb von 4 Wochen nachkommen müssen.</p>
<p><b>Frage</b></p>	<p><b>Antwort</b></p>
<p>Dürfen wir das so verstehen, dass die 50Hertz die Reservierungsgebühr aus der KraftNAV als erste Tranche eines später potenziell durch den BGH bestätigten BKZ versteht?</p>	<p>50Hertz hat sich für die erste Rate des BKZ an der Höhe der Reservierungsgebühr aus der KraftNAV orientiert, da eine Zahlung zu diesem Zeitpunkt im Projekt vergleichbar ist und daher als angemessen bewertet wurde. Der BGH hat mittlerweile die Rechtmäßigkeit des BKZ auch für Batteriespeicher bestätigt.</p>
<p>Bei Annahme der Machbarkeitsstudie soll eine erste Rate des BKZ fällig werden. Wie werden hier die reduzierenden Regionalfaktoren (20 bis 80%) berücksichtigt?</p>	<p>Der für Ihr Projekt anfallende gesamte BKZ berechnet sich anhand Ihrer Anschlussleistung und der Regionalfaktoren <a href="#">Baukostenzuschuss</a></p> <p>Eine erste Teilzahlung dieses Betrages i.H.v. 1.000 EUR/MW ist bei Annahme des Anschlussangebotes fällig.</p>
<p>Es wurde geantwortet, dass die Machbarkeitsstudie erst bei Zahlung beginnt, und dass bei einem Zurückziehen eines Antrags vor der Durchführung der Machbarkeitsstudie keine Kosten für die Antragsstellung zu tragen sind. Heißt das, dass ein Projektabbruch nach Gegenzeichnung des Antragsschreibens aber vor Zahlung der 25% der Antragspauschale noch ohne Zahlungsverpflichtung möglich wäre?</p>	<p>Das ist korrekt.</p>

## Fragen zur KraftNAV Anwendung

Frage	Antwort
Wird die KraftNAV wie auf Ihrer Webseite kommuniziert angewandt für das Netzanschlussverfahren? Mit welchen Kosten ist im weiteren Verlauf zu rechnen auch in Bezug auf einen möglichen Baukostenzuschuss?	50Hertz hält das von uns entwickelte Zuteilungsverfahren für sachgerecht. Vorerst wird noch das bestehende Windhundverfahren angewandt, das sich für Batteriespeicher an den Spezialregelungen der KraftNAV orientiert. Neben den Kosten der Machbarkeitsstudie wird ein Baukostenzuschuss gemäß dem Positionspapier der Bundesnetzagentur erhoben. <b>Der BGH hat mittlerweile die Rechtmäßigkeit des BKZ auch für Batteriespeicher bestätigt</b> (vormals: steht allerdings unter dem Vorbehalt des Ausgangs der höchstrichterlichen Rechtsprechung.)
Welche Unterlagen sind je Projekt einzureichen - können wir uns auch hier nach der öffentlich verfügbaren Auflistung per KraftNAV richten?	Wir melden uns bei Ihnen im Einzelfall nach Prüfung Ihrer Unterlagen und bitten ggf. um Nachreichung noch fehlender Angaben. Hierzu erhalten Sie in Kürze weitere Informationen. <b>(Update: eine Checkliste wurde hierzu mit allen Petenten geteilt)</b>

## Fragen zur Antragsstellung

Frage	Antwort
Reicht für die Beschaffungsstrategie ein Dokument seitens des Zulieferers aus, in dem er die aktuelle Lieferzeit bestätigt? Wir können/werden ja erst die Bauteile tatsächlich bestellen, wenn eindeutig erkennbar ist das unsere Projekte seitens 50 Hertz umsetzungsfähig sind. Auch kennen wir ja aktuell den möglichen Anschlusszeitraum nicht.	Es ist selbstverständlich, dass Sie Bauteile erst dann bestellen können, wenn Ihnen von unserer Seite weitere Informationen und verbindliche Zusagen vorliegen. Für uns ist es wichtig, Ihre aktuelle Planung nachzuvollziehen und sicherzustellen, dass Sie die zeitkritischen Komponenten identifiziert haben und realistische Lieferzeiten berücksichtigen. In Bezug auf die Strategie erwarten wir eine Darstellung aller geplanten Beschaffungsmaßnahmen – dies kann beispielsweise eine einfache Bestätigung des Zulieferers sein –, mit denen Sie sicherstellen, dass die benannten zeitkritischen Komponenten gemäß Ihrer vorläufigen Planung und unter Vorbehalt unserer Angaben zum jeweils vorgesehenen Zeitpunkt verfügbar sind.
Was genau ist für die Bonitätsauskunft erforderlich? Müssen wir bereits einen Kapitalnachweis oder einen entsprechenden Finanzierungsnachweis für das	Wir bitten um eine Auskunft über die Bonität des Unternehmens z.B. durch Creditreform.

<p>Gesamtbudget alle Projekte nachweisen oder geht es primär um die Bonität des Unternehmens ? (sprich eine Crefo Auskunft)??</p>	
<p>Reicht für den Nachweis der Qualifizierung eine Generalbestätigung eines Planungsunternehmens welches wir für die relevanten Baurechtlichen Rahmenbedingungen beauftragen werden? Projektübergreifend ? Eine Bestätigung unseres internen Architekten zur Einreichung der Unterlagen der somit auch bauvorlageberechtigt ist?</p>	<p>Gerne können Sie eine Kurzbeschreibung des Planungsunternehmens beifügen, gemeinsam mit einem Beauftragungsnachweis. Weiterhin ist eine Bestätigung Ihres internen Architekten sinnvoll – bitte stellen Sie klar, ob die gemachten Angaben für alle Projekte gelten.</p>
<p>Wenn für unser Projekt bereits ein positiver Bauvorbescheid vorliegt, in dem bereits alle relevanten Ämter bei der Beantragung beteiligt waren, müssen wir diese zusätzlich nochmal benennen?</p>	<p>Wir möchten gerne standardisiert die Anträge bearbeiten und bitte Sie daher, die Ämter aufzuführen.</p>
<p>Nun sind unsere Anträge teilweise schon mehr als ein Jahr alt. Entsprechend haben sich die von uns geplanten Technologien zwischenzeitlich weiterentwickelt, was auch Einfluss auf unsere Layouts und die E-Bögen haben wird. Bitte bestätigen Sie, dass eine Anpassung der Layouts und der Komponenten, im Vergleich zur ursprünglichen Netzanschlussanfrage, nicht zu einer Bewertung unserer Anschlussbegehren als Neuantrag führt.</p>	<p>Grundsätzlich sind Ihre Angaben aus den E-Bögen verbindlich. Insbesondere Änderungen der Technologie oder Netznutzungsart und Leistungserhöhungen führen zu neuen Anträgen mit Einfluss auf die Antragsreihenfolge. Sofern es sich um nachvollziehbare, kleinere Anpassungen handelt, bleibt die Antragsreihenfolge erhalten.</p>
<p>Leistungsreduzierung und Flächenerweiterung: Ist es vor Beginn der Machbarkeitsstudie möglich, die angefragte Leistung zu verringern oder vergrößern? z.B nach weiteren Untersuchungen die wir durchgeführt haben, ist die Fläche inzwischen zu klein für die ursprünglich angefragte Leistung (MW) oder ist es möglich weitere Flächen hinzuzufügen und damit wieder auf die originale angefragte Leistung (MW) zu kommen?</p>	<p>Im Rahmen der Überarbeitung Ihres Antrags können Sie Ihre bisherigen Angaben dort anpassen, wo es erforderlich ist. Bitte beachten Sie dabei, dass die gewählte Technologie bzw. Netznutzungsart beibehalten werden muss und der Netzanschlusspunkt unverändert bleiben sollte. Für Anträge mit einer Leistung von weniger als etwa 200 MW empfiehlt es sich, einen Antrag bei einem Verteilnetzbetreiber in Betracht zu ziehen.</p>
<p>Falls möglich ist, ist der originäre Anschlussnehmer frei in der Wahl mit wem er sein Schaltfeld teilen möchte oder ist hier die Antragsreihenfolge einzuhalten?</p>	<p>Der originäre Anschlussnehmer ist unser direkter Vertragspartner und kann eigenständig vertragliche Beziehungen zu Dritten eingehen. Dabei muss die ursprüngliche Antragsreihenfolge nicht berücksichtigt werden.</p>
<p>Was bedeutet „Leistungshochlauf“ im Zusammenhang mit dem Antragsformular (VDE AR-N 4130)? Bezieht sich dies auf eine zeitliche Staffelung der angefragten Leistung, z.B. 250 MW im Jahr 20XX und weitere 250 MW im Jahr 20XX+1?</p>	<p>korrekt.</p>

<p>In welcher Form sollen wir Ihnen die Information zum ‚Leistungshochlauf als quartalsscharfe P(t)-Angabe‘ (Antrag 1) zur Verfügung stellen?</p>	<p>Gerne als Tabelle.</p>
<p>Für einige unserer Projekte haben wir Anschlussbegehren für Umspannwerke gestellt, die erst noch gebaut werden müssen. Da in diesem Fall häufig die genaue Verortung unbekannt ist, was erwarten sie dann an Detaillierungsgrad für die Trassierungsstrategie?</p>	<p>Wir erwarten einen Detaillierungsgrad, der Ihrem aktuellen Kenntnisstand entspricht. Bitte gehen Sie dabei – sofern möglich - auf die in der Checkliste aufgeführten Punkte ein. Falls nötig, sind Annahmen und Vereinfachungen zulässig beziehungsweise unvermeidbar.</p>
<p>Gemäß der ‚Checkliste Antragsstellung‘ verlangen Sie hinsichtlich des Flächensicherungsnachweises, dass zum Zeitpunkt des Bewerbungs-Stichtags eine Exklusivität von mindestens 12 Monate bzw. entsprechende Verträge vorgewiesen werden müssen. Leider äußern Sie sich nicht eindeutig dazu, welchen Zeitpunkt sie als Bewerbungstichtag ansehen. Müssen wir für Laufzeitverlängerungen die wir aufgrund der Frist vom 31.07.25 gerade mit Laufzeiten bis zum 31.07.26 an die Flächeneigentümer geschickt haben, neue Verlängerungen versenden?</p>	<p>Das wird nicht nötig sein. Die Unterlagen, die Sie für die erste genannte Frist (31.07.25) bereits vorbereitet haben müssen Sie nicht erneut ausstellen lassen.</p> <p>Wir hatten festgestellt, dass viele unserer Kunden die Frist zur Ergänzung der Anträge als knapp empfunden haben, insbesondere in der Urlaubszeit. Um gute Voraussetzungen für die Antragsstellung zu schaffen, haben wir beschlossen, die Frist für die Antragsaktualisierung bis zum 01. September zu verlängern.</p>
<p>Ist der Zeitpunkt der Einreichung der aktualisierten Unterlagen vor der Frist vom 01.09.25 für die weitere Bearbeitungsreihenfolge, oder den Rang des Antrages relevant, oder in welcher Reihenfolge werden alle fristgerecht eingegangenen Anträge bearbeitet?</p>	<p>Sofern alle Antragssteller ihren Antrag bis zur Frist vom 01.09.25 einreichen, wird die Antragsreihenfolge beibehalten. Anträge, die nicht fristgerecht eingehen verlieren ihren Platz in der Bearbeitungsschlange.</p> <p>Der Zeitpunkt der Einreichung der aktualisierten Unterlagen vor der Frist hat keinen Einfluss auf den Rang des Antrages.</p>
<p>Wie in dem Schreiben befindet unser Netzanschlussantrag für das Projekt sich an der xx Stelle der Bearbeitungsreihenfolge. Welche Rolle spielt der Projekt-Reifegrad bei der Entscheidungsfindung?</p>	<p>Unser Wunsch wäre, dass Anträge in der Reihenfolge ihrer Projektreife bearbeitet werden könnten. Aufgrund einer aktuell unklaren Gesetzeslage bleiben wir vorerst bei einer Bearbeitung der Anträge nach Antragseingang. Das bedeutet, dass Ihr Antrag bis auf weiteres weiter gemäß seiner Stellung in der Liste des Antragseingangs bearbeitet wird.</p>
<p>Ist es zwingend erforderlich, sämtliche Unterlagen ausschließlich auf Deutsch einzureichen, oder können auch Unterlagen in Englisch akzeptiert werden?</p>	<p>Bitte reichen Sie alle Unterlagen auf Deutsch ein.</p>